

Firma:
WTW Anlagenbau GmbH

Betriebsanweisung 09

Datum: 18.06.2026

Betriebsanweisung gemäß Betriebssicherheitsverordnung
(§ 12) und DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“.

Arbeitsbereich:
Alle Arbeitsbereiche

Tätigkeit:
Umgang mit Stehleitern

Unterschrift:


BEZEICHNUNG

Umgang mit Stehleitern

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Abstürzen von der Leiter
- Umstürzen mit der Leiter
- Abrutschen der Leiter
- Abspringen von der Leiter
- Herabfallen von Gegenständen bei Arbeiten auf der Leiter



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Leitern sind vor der Benutzung auf erkennbare Mängel zu prüfen
- Hocker, Stühle, Regale, Getränkekisten u. ä. dürfen nicht als Aufstiege verwendet werden
- Bei Arbeiten geringen Umfangs sind Leitern zu verwenden, bei Arbeiten größeren Umfangs sind Gerüste oder Arbeitsbühnen bzw. -körbe einzusetzen
- Stehleitern dürfen nicht als Anlegeleitern benutzt werden; sie können wegrutschen
- Leitern auf oder neben Verkehrswegen immer sichern (z. B. durch eine zweite Person)
- Leitern nicht hinter geschlossenen Türen oder Toren aufstellen
- Leitern nur auf festem und ebenem Untergrund aufstellen;
- Spreizsicherung vor dem Besteigen spannen
- Auf- und Absteigen nur mit fest am Fuß sitzenden Schuhen mit flachen Absätzen, nur mit dem Gesicht zur Leiter; dabei sich mit mindestens einer Hand festhalten
- Auf- und Absteigen nur mit Lasten, die nicht mehr als 10 kg wiegen.
- Auf der Leiter nicht seitlich hinauslehnen; Kippgefahr! Von der Leiter herabsteigen und die Leiter umstellen
- Von Stehleitern nicht übersteigen, z. B. in Regale, höherliegende Flächen; Kippgefahr!
- Bei Arbeiten auf Leitern das Herabfallen von Gegenständen verhindern; geeignete Werkzeugtaschen, Ablageeinrichtung verwenden oder den Gefahrenbereich unter der Leiter absperren
- Von Leitern nicht abspringen, Verletzungsgefahr beim Aufprall auf dem Boden!
- Leiter nur zusammengeklappt, senkrecht längs des Körpers transportieren, nicht auf Fahrtreppen oder Fahrsteigen transportieren; Unfallgefahr durch Verkanten und Hängenbleiben

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- schadhafte Leitern dürfen nicht benutzt werden, dem Vorgesetzten melden

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF 112



- Unfallstelle sichern.
- Ersthelfer und Vorgesetzten verständigen.
- Verletzte Person betreuen.

INSTANDHALTUNG, AUFBEWAHRUNG, SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden